

Gemeinde Witzeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeze

Datum

17.04.2013

Beratung:

Änderung der Hauptsatzung

Gem. § 27 der Gemeindeordnung legt die Gemeindevertretung die Ziele und Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest. Sie trifft alle für die Gemeinde wichtigen Entscheidungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten und überwacht ihre Durchführung. Sie kann Entscheidungen, auch für bestimmte Aufgabenbereiche, durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen.

Von dieser Regelung wird auch in allen übrigen Gemeinden des Amtes Büchen Gebrauch gemacht. Es erleichtert das Tagesgeschäft des Bürgermeisters, der mit dem aufgeführten Aufgabenkatalog bis zu einer bestimmten Wertgrenze Entscheidungen auch kurzfristig treffen kann.

Weiter hat sich in der Gemeinde Witzeze ein Ältestenrat etabliert, der mit der Aufnahme in die Hauptsatzung seine angemessene Legitimation erhält.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Witzeze.